

Kapitalversicherung bei Tod oder Invalidität durch Krankheit (KTI)

Für Sie und Ihre Angehörigen



Krankheiten führen viermal häufiger zu Todesfällen und siebenmal häufiger zu Invalidität als Unfälle. Die finanziellen Folgen decken Sie mit der Kapitalversicherung bei Tod oder Invalidität durch Krankheit (KTI) ab. So schützen Sie einerseits sich selbst im Invaliditätsfall, andererseits Ihre Angehörigen im Todesfall.

Der Schutz für den schlimmsten Fall

Sehr empfehlenswert für Personen mit nur schwacher Deckung durch die Sozialversicherungen.

Was sind Ihre Vorteile?

- Umfassender Schutz zu günstigen Preisen
- Kapitaleistung erfolgt unabhängig von anderen Versicherungen
- Keine mehrjährige Verpflichtung
- Kein Nachweis ungedeckter Kosten nötig
- Versicherung ist auf der ganzen Welt gültig
- Dient zur Erhaltung des gewohnten Lebensstandards

Für wen eignet sich KTI?

- Bei keiner oder nur minimaler Deckung: Kinder, Jugendliche, Studenten, Mütter und nicht erwerbstätige Personen
- Um Deckungslücken zu schliessen: selbstständig Erwerbende und Angestellte

visana

Und Sie liegen richtig

Die Kapitalleistungen im Überblick

Wählen Sie selbst, wie hoch Ihr Auszahlungsbeitrag ist. Wir bieten Jugendlichen zwei und Erwachsenen fünf Modelle an.

	Invaliditätskapital	Todesfallkapital	Prämien
Kinder bis 18 Jahre			
Modell 1	CHF 100 000.–	CHF 10 000.–	CHF 2.80
Modell 2	CHF 200 000.–	CHF 10 000.–	CHF 4.80
Erwachsene ab 19 bis 55 Jahre			
Modell 1	CHF 100 000.–	CHF 10 000.–	Prämien richten sich nach dem effektiven Alter und nach dem Geschlecht.
Modell 2	CHF 200 000.–	CHF 10 000.–	
Modell 3	CHF 100 000.–	CHF 50 000.–	
Modell 4	CHF 200 000.–	CHF 50 000.–	
Modell 5	CHF 200 000.–	CHF 100 000.–	

Die Auszahlung im Invaliditätsfall

- Ab 40% bis 70% Invaliditätsgrad: die Auszahlung erfolgt prozentmässig in der gleichen Höhe
- Ab 70% Invaliditätsgrad: die gesamte Versicherungssumme wird ausbezahlt

Die Versicherung ist abschliessbar bis zum 55. Lebensjahr. Danach nimmt die ausbezahlte Versicherungssumme jährlich um 20% ab. Die Versicherung erlischt nach Vollendung des 59. Lebensjahrs.

Eine Gesundheitsprüfung ist Voraussetzung. Ausnahme: bei vorgeburtlichen Anmeldungen oder Anmeldungen bis 30 Tage nach der Geburt.